

Regionalverband Saarbrücken
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 103055
66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des
Regionalverbandes Saarbrücken
ist nur für folgende PLZ zuständig:
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,
66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung eines Sicherheitsgurtes
- zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Schutzhelmes

Datum

Antragstellende Person

| | |
|--------------------|----------------------|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer | PLZ/Ort |
| Geburtsdatum | Telefon-/Mobilnummer |
| E-Mail | |

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf umstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift

Bitte Seite 2 von einem Arzt ausfüllen lassen!



Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Name | Vorname |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer | PLZ/Ort |
| <input type="text"/> | |
| Geburtsdatum | |

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.

Es handelt sich um einen

- vorübergehenden Zustand mit voraussichtlicher Dauer bis
- dauerhaften Zustand

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen und verkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Schlossplatz
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-0
Fax: 0681 506-1390
regionalverband@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
Pflichtangaben:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum
- Wenn der Antrag aus gesundheitlichen Gründen gestellt wird: Ärztliche Bescheinigung
- Wenn der Antrag auf Befreiung der Gurtpflicht wegen Körpergröße unter 1,50 m gestellt wird: Kopie eines Identifikationsdokumentes (Personalausweis, Reisepass), welche die Körpergröße erkennen lässt (andere Angaben, außer Name, Anschrift, Geburtsdatum und Körpergröße dürfen geschwärzt werden).

Freiwillige Angaben:

- Telefonnummer
- Mobilnummer
- E-Mail-Adresse

Sonstige Daten:

- Von uns vergebenes Aktenzeichen

2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO
- jeweils Abwicklung der fälligen Kosten/Gebühren



3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i.V.m. § 4 Saarl. Datenschutzgesetz i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO

4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus Angaben und Unterlagen, die Sie an uns übermittelt haben.

5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die in Ziffer III.1 genannten Pflichtangaben sind für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns diese Daten nicht übermitteln, können wir den jeweiligen Antrag nicht bearbeiten.

IV. Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder vorschreiben.

V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

VI. Speicherung und Löschung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die für den Antrag notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der erteilten Ausnahmegenehmigung gelöscht. Daten betreffend die Abwicklung von Zahlungen werden 6 Jahre nach Zahlungseingang gelöscht. Wenn offene Forderungen gegen Sie bestehen, werden die dazugehörigen Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (www.datenschutz.saarland.de).

VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.